P R O T O K O L L

über die **8. Geschäftssitzung** des Gemeinderats am 30.06.2026 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.06.2026 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 25.06.2026.

Anwesend:
Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR^{in} Johanna GRUBER, MSc. MA (WU)
gfGR^{in} Carina HÜTTER
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR^{in} Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GR Hans HARTL
GR Ing. Michael HEIDENREICH
GR^{in} Mag. Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Hans-Peter RAPPELSBERGER
GR Florian SCHULTZ
GR Philipp STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GR^{in} Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt:
GR Michael DAUDA
GR^{in} Johanna STANEK

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

1. **Sitzungsprotokoll vom 24.03.2026; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Berichte**
3. **Energiebericht 2025**
4. **Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023); Bericht über die Verwendung der Mittel**
5. **Prüfungsausschuss vom 16.06.2026**
6. **Voranschlag 2026;**
 a. **1. Nachtragsvoranschlag 2026; Beschluss**
 b. **Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss**
7. **Subventionen;**
 a. **Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss**
 b. **Verein „Ball in der Schule“ Schuljahr 2025/2026; Beschluss**
 c. **Hilfswerk Laxenburg; Feier 40-jähriges Jubiläum; Beschluss**
 d. **VW Käfer- und Bulli Liebhaberclub Laxenburg; Feier 25-jähriges Jubiläum; Beschluss**
 e. **Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss**
8. **Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“; Subvention Beiträge Nachmittagsbetreuung; Beschluss**
9. **Modellregion Thermenlinie; Positionspapier klimafitter Wald; Beschluss**
10. **Polizeiinspektion Laxenburg; Nutzung des Badeteichs für dienstliche Gesundheitsmaßnahmen; Beschluss**
11. **Gemeindestraßen; Umgestaltung Johannesplatz; Abrechnung; Bericht**
12. **Schmutzwasser- und Regenwasserkanal; Verlängerung Anselmgasse; Bauarbeiten; Auftragsvergabe**
13. **Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;**
 a. **Parkplatz Franz Joseph-Platz; Vergabe Parkplatz und Abschluss Mietvertrag; Beschluss**
 b. **Hofstraße 13; Verwahrungsvereinbarungen;**
 i. **Kultur- und Museumsverein; Beschluss**
 ii. **NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Laxenburg; Beschluss**
 iii. **Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Beschluss**
 iv. **Vespa Club Laxenburg; Beschluss**
 c. **Schlossplatz 9; Wohnungssanierung TOP 3; Bericht**
 d. **Eduard Hartmann-Platz 1; Wohnungssanierung TOP 8; Bericht**
 e. **GST-Nr. 492/3, EZ 608 KG 16117 Laxenburg; Ankauf; Beschluss**
 f. **GST-Nr. 554/1, EZ 583 und 556/1, EZ 889 je KG 16117 Laxenburg; Abtretung; Beschluss**
 g. **GST-Nr. 616, EZ 800 KG 16117 Laxenburg; Abschluss Sondernutzungsvertrag; Beschluss**
14. **Abgabeneinhebung; Übertragung auf den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling; Beschluss**

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1
Sitzungsprotokoll vom 24.03.2026; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2026 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2
Berichte

a. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz Mödling; Verbandsversammlung vom 09.04.2026

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

b. Modellregion Thermenlinie; Vollversammlung vom 22.01.2026

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

c. ARGE Mobilregion Mödling; Vollversammlung vom 16.06.2026

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

d. Dialogforum Flughafen Wien, Bezirkskonferenz Mödling vom 13.04.2026

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

e. Dankschreiben

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Dankschreiben für die gewährten Subventionen

- von Herrn Michael Nitsch im Namen des Tennisclubs Laxenburg vom 26.03.2026
- des Ortsvorsitzenden der Ortsgruppe Laxenburg des Pensionistenverbands Österreich, Herrn Herbert Breit, vom 29.03.2026,
- des Organisationsteams der Fußwallfahrt der Pfarre Laxenburg vom 31.03.2026,
- des Direktors des Circus Pikard, Herrn Alexander Schneller, vom 31.03.2026,
- der Obfrau der NÖs Senioren-Laxenburg, Frau GRin Johanna Stanek, vom 17.04.2026 und
- der Direktorin der HLW Biedermannsdorf, Frau OStR Mag. Brigitte Schmid, vom 08.04.2026.

f. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die nächste geplante Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, 11.08.2026 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands findet (voraussichtlich) am Dienstag, 04.08.2026 statt).

g. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

17. und 18.07.2026	Genuss im Rathauspark
15. bis 22.08.2026	Sommerkino am Schlossplatz

Einen Gesamtüberblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Online-Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3
Energiebericht 2025

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten (EB), als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für die Gemeindegebäude und -anlagen vor.

Monatlich werden die Energieverbrauchs-Zählerstände Gas, Strom und Wasser vom Abfallsammelzentrum, Wirtschaftshof, Bildungscampus inkl. Kindergarten, Feuerwehrhaus, Gemeindeamt samt Archiv, Jugendclub, Fußballclub, Kaiserbahnhof, Objekt Hofstraße 13 (ehemaliger Wirtschaftshof), Objekt Wiener Straße 2 (ehemalige Bücherei), Friedhofskapelle, Kläranlage und Objekt Hofstraße 12 (Pfadfinder) erfasst.

Erstmals eingearbeitet wurde der Fuhrpark mit dem Gesamtverbrauch an Treibstoffen inklusive Strom für E-Autos.

Im Energiebericht 2025 sind
- die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten,
- deren Veränderungen sowie
- der mit den PV-Anlagen am Rathaus, bei der Kläranlage, am Wirtschaftshof, am Fußballclub und am Bildungscampus Laxenburg produzierten ÖKO-Strom.

TOP 4
Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023); Bericht über die Verwendung der Mittel

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die bisherigen Zweckzuschüsse nach dem KIG 2023 wurden in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt. Diese werden den Gemeinden antragslos ausbezahlt, es besteht keine Verpflichtung zur Kofinanzierung sowie keine Zweckbindung hinsichtlich konkreter Investitionen.

Das bisherige Nachweisverfahren entfällt; an dessen Stelle tritt eine Berichtspflicht an den Gemeinderat.

Die der Gemeinde zustehenden Mittel aus dem KIG 2023 umfassen sowohl bereits bis 30. April 2025 ausbezahlte Beträge als auch künftig antragslos überwiesene Finanzzuweisungen. Diese Mittel stehen der Gemeinde grundsätzlich frei für Investitionen zur Verfügung.

Die Finanzzuweisungen dürfen ausschließlich für Investitionen verwendet werden, das heißt für Ausgaben, die in der Vermögensrechnung aktiviert werden (z. B. Bauprojekte, Infrastrukturmaßnahmen). Nicht zulässig ist die Verwendung für laufende Aufwendungen wie Personal- oder Energiekosten.
Die Projekte müssen im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027 begonnen werden, die Auszahlungen spätestens bis 31. Dezember 2028 erfolgen.

Aufgrund der in § 3 Abs. 1 KIG 2023 geregelten Berichtspflicht, ist bis 31. Dezember 2026 über die bisherige Verwendung der Mittel sowie die geplante Mittelverwendung zu berichten:

In Summe wurde der Marktgemeinde Laxenburg ein Betrag iHv € 300.838,00 zugewiesen. Davon wurden € 150.419,00 für die Installierung von PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden verwendet (Projektbeginn 01.04.2024) und € 150.419,00 für die Neugestaltung des Johannesplatzes (Projektbeginn 30.05.2023).

Bis 31. Dezember 2028 ist ein abschließender Bericht über die tatsächliche Verwendung der Mittel vorzulegen. Dieser abschließende Bericht entfällt, da die Mittel bereits vollständig verwendet wurden.

Der vorliegende Bericht wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben
- dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht,
- auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und
- dem Amt der NÖ Landesregierung gemeldet.

TOP 5
Prüfungsausschuss vom 16.06.2026

Am 16.06.2026 fand eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Ing. Michael Heidenreich, berichtet:

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Prüfung der Barkassen*
- *Prüfung des Kassenabschlusses*
- *Kontrolle der Zeichnungsordnung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kassenabschluss wurde überprüft und für in Ordnung befunden.
Die Zeichnungsordnung wurde überprüft und für in Ordnung befunden.

Stellungnahme der Kassenverwalterin-Stellvertreterin: *keine*
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 6
Voranschlag 2026;

a. **1. Nachtragsvoranschlag 2026; Beschluss**
 Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 lag in der Zeit vom 15.06.2026 bis 29.06.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€ 16.506.600,00
Aufwendungen	€ 16.541.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 553.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 459.100,00
Nettoergebnis	€ 60.000,00

Finanzierungshaushalt:

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 15.414.000,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 14.123.900,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 598.000,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 3.304.800,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 3.044.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 1.093.600,00

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt:

Sitzung des Gemeinderats vom 30.06.2026

- **Operative Gebarung:**
 - Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen
 - Erweiterte Ferienbetreuung für junge LaxenburgerInnen
 - Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule [a due]
 - Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
 - Umfangreiche Förderungen für diverse energiesparende Maßnahmen
 - Umfangreiche Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen
 - Wirtschaftsförderung: 6 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd

- **Investive Gebarung:**
 - Grundstücksankauf Stadt Wien
 - Feuerwehr – Planung und Baubeginn Zu- und Umbau Feuerwehrhaus
 - Erweiterung Bildungscampus – Zubau 6. Kindergarten Gruppe

Im Jahr 2026 sind zwei Darlehensaufnahmen von € 3.044.500,00 für die Projekte Erweiterung Bildungscampus - Zubau 6. Kindergarten Gruppe und Feuerwehrhaus Zu- und Umbau abgebildet.

Der Endstand an Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve wird per 31.12.2026 voraussichtlich € 800.700,00 betragen.

Dienstpostenplan / Stellenplan:

Insgesamt sind 2026 70 Bedienstete mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 58,04 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,
- den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 inkl. mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan / Stellenplan,
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) und
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 16.363.000,00 per 31.12.2026.

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. <u>Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2026 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35, Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2026
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	0,00
1/010000-020000	Gemeindeamt	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.900,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktivierungsfähige Rechte	13.400,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.100,00
1/010000-614000	Gemeindeamt	Instandhaltung Gebäude	22.200,00
1/010000-614100	Gemeindeamt	Wartungsverträge	6.100,00
1/015000-042000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/015000-400000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.900,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktivierungsfähige Rechte	0,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.100,00
1/163000-614000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Gebäude	3.700,00
1/163000-614100	Freiwillige Feuerwehren	Wartungsverträge	3.200,00
1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.100,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/240000-042000	Kindergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00
1/240000-400000	Kindergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.700,00
1/259000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/259000-400000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00
1/259000-614000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Instandhaltung Gebäude	5.400,00
1/259000-614100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wartungsverträge	1.200,00
1/262000-614000	UFC Laxenburg	Instandhaltung Gebäude	3.500,00
1/262000-614100	UFC Laxenburg	Wartungsverträge	4.300,00
1/265000-614000	Tennisclub Laxenburg	Instandhaltung Gebäude	15.800,00
1/265000-614100	Tennisclub Laxenburg	Wartungsverträge	600,00

1/273000-042000	Bibliothek am Campus	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/273000-070000	Bibliothek am Campus	Aktivierungsfähige Rechte	4.400,00
1/273000-400000	Bibliothek am Campus	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.900,00
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.400,00
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.900,00
1/360000-614000	Kultur- und Museumsverein	Instandhaltung Heimatmuseum	8.400,00
1/360000-614100	Kultur- und Museumsverein	Wartungsverträge	1.100,00
1/363000-042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00
1/363000-400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.800,00
1/410000-614000	NÖ Hilfswerk	Instandhaltung Gebäude	3.800,00
1/410000-614100	NÖ Hilfswerk	Wartungsverträge	700,00
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	150.000,00
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/612000-070000	Gemeindestraßen	Aktivierungsfähige Rechte	27.600,00
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/640000-005000	Maßnahmen StVo	Anlagen zu Straßenbauten	21.000,00
1/640000-042000	Maßnahmen StVo	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00
1/640000-050000	Maßnahmen StVo	Sonderanlagen	0,00
1/640000-400000	Maßnahmen StVo	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000,00
1/649000-010000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Gebäude und Bauten	20.900,00
1/649000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000,00
1/815000-006000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	2.000,00
1/815000-400000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	7.000,00
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	0,00
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.100,00
1/817000-614000	Friedhöfe	Instandhaltung Gebäude	1.500,00
1/817000-614100	Friedhöfe	Wartungsverträge	2.300,00
1/820100-010000	Wirtschaftshof	Gebäude und Bauten	5.000,00
1/820100-020000	Wirtschaftshof	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/820100-040000	Wirtschaftshof	Fahrzeuge	3.400,00
1/820100-042000	Wirtschaftshof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100,00
1/820100-400000	Wirtschaftshof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.600,00

1/820100-614000	Wirtschaftshof	Instandhaltung Gebäude	12.600,00
1/820100-614100	Wirtschaftshof	Wartungsverträge	11.500,00
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.900,00
1/831000-050000	Badeteich	Sonderanlagen	10.300,00
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.900,00
1/846000-614000	Hofstraße 13 (Alter Wirtschaftshof)	Instandhaltung Gebäude	10.300,00
1/846000-614100	Hofstraße 13 (Alter Wirtschaftshof)	Wartungsverträge	1.000,00
1/846100-614000	Hofstraße 12 (Pfadfinder)	Instandhaltung von Gebäuden	8.000,00
1/846100-614100	Hofstraße 12 (Pfadfinder)	Wartungsverträge	1.400,00
1/846200-614000	Wiener Straße 2 (vormals Bücherei / Kinderkrippe)	Instandhaltung von Gebäuden	6.700,00
1/846200-614100	Wiener Straße 2 (vormals Bücherei / Kinderkrippe)	Wartungsverträge	1.300,00
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	0,00
1/851000-020000	Kläranlage	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	1.500,00
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	400,00
1/851000-614000	Kläranlage	Instandhaltung Gebäude	1.500,00
1/851000-614100	Kläranlage	Wartungsverträge	3.800,00
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	101.000,00
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	10,00
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	0,00
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
1/852000-614000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandhaltung Gebäude	1.600,00
1/852000-614100	Betriebe der Müllbeseitigung	Wartungsverträge	4.000,00
1/853100-614000	Kaiserbahnhof	Instandhaltung Gebäude	82.700,00
1/853100-614100	Kaiserbahnhof	Wartungsverträge	6.000,00
1/853600-614000	Polizeiinspektion	Instandhaltung Gebäude	7.600,00
1/853600-614100	Polizeiinspektion	Wartungsverträge	1.500,00
1/853700-010000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Gebäude und Bauten	0,00
1/853700-042000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/853700-400000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.900,00
1/853700-614000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Instandhaltung von Gebäuden	47.500,00
1/853700-614100	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Wartungsverträge	26.300,00
1/853710-010000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Gebäude und Bauten	0,00
1/853710-042000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/853710-400000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.100,00
1/853710-614000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Instandhaltung von Gebäuden	5.500,00

1/853710-614100	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Wartungsverträge	13.000,00
5/163300-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	0,00
5/163300-010742	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	1.226.300,00
5/163300-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000,00
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	279.200,00
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	15.400,00
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	18.500,00
5/853730-010000	Erweiterung Bildungscampus - Zubau 6. KG Gruppe	Gebäude und Bauten	0,00
5/853730-010742	Erweiterung Bildungscampus - Zubau 6. KG Gruppe	Gebäude und Bauten	1.046.200,00
5/853730-042000	Erweiterung Bildungscampus - Zubau 6. KG Gruppe	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Unterabschnitts im Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2026 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35, Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7
Subventionen

Herr GR Ing. Michael Heidenreich verlässt die Sitzung

a. Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026.

Bericht: gfGRin Regina Schnurrer

Der Kultur- und Museumsverein Laxenburg hat mit Schreiben vom 06.06.2026 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2026 angesucht.

Folgende Subventionsbeträge sollen daher genehmigt werden:

Subvention von Betriebskosten:
Die Subvention der Betriebskosten idHv € 2.700,00 wird über die Betriebskostenabrechnung 2026 abgewickelt; etwaige Überschreitungen werden dem Kultur- und Museumsverein im Rahmen dieser Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt.

Subvention für Aktivitäten:
Es wird vorgeschlagen, dem Kultur- und Museumsverein für Aktivitäten einen Betrag von € 2.500,00 zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kultur- und Museumsverein weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 unter der VASt 1/360-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg für das Jahr 2026 folgende Subventionsbeträge zu gewähren:

- für Betriebskosten: € 2.700,00
- für Aktivitäten: € 2.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
(ohne GR Ing. Michael Heidenreich, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr GR Ing. Michael Heidenreich nimmt wieder an der Sitzung teil.

b. <u>Verein „Ball in der Schule“; Beschluss</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: gfGR^{in} Regina Schnurrer

Das Projektteam „Ball in der Schule“ hat mit Schreiben vom 09.06.2026 um Gewährung einer Subvention für das Schuljahr 2025/2026 in Höhe von € 40,00 pro teilnehmendem Kind angesucht (2025 ebenfalls € 40,00). Es haben im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 40 Kinder am Projekt „Ball in der Schule“ teilgenommen.
40 Kinder * € 40,00 = € 1.600,00

Diese Subvention ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 unter der VASt 1/2621-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Volksschulprojekt „Ball in der Schule“ im Jahr 2026 mit insgesamt € 1.600,00 zu fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Hilfswerk Laxenburg; Feier 40-jähriges Jubiläum; Beschluss
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: gfGR^{in} Regina Schnurrer

Das Hilfswerk Laxenburg hat mit Schreiben vom 13.05.2026 um Gewährung einer Subvention für die Festveranstaltung zum 40-jährigen Jubiläum am 08.10.2026 im Kaiserbahnhof angesucht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 sieht unter der VAST 1/410-757 eine Subvention iHv € 1.000,00 vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Hilfswerk Laxenburg eine Subvention für die Festveranstaltung zum 40-jährigen Jubiläum am 08.10.2026 im Kaiserbahnhof zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. VW Käfer- und Bulli-Liebhaberclub Laxenburg Club; Feier 25-jähriges Jubiläum; Beschluss
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: gfGR^{in} Regina Schnurrer

Der VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg hat mit E-Mail vom 07.04.2026 um Gewährung einer Subvention für die Feier zum 25-jährigen Bestehen des Vereins angesucht.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung für das Jahr 2025 wurde vorgelegt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 sieht unter der VAST 1/3602-7571 eine Subvention iHv € 300,00 vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg für das Jahr 2026 eine Subvention in Höhe von € 300,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. <u>Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Vom Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling wurde im Juni 2026 ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2026 eingebracht.

Derzeit gehören 143 Laxenburgerinnen und Laxenburger (Stand Juni 2026) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. an.

Es wird vorgeschlagen, der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Mödling einen Betrag iHv € 400,00 zukommen zu lassen.

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling für das Jahr 2026 eine Subvention in Höhe von € 400,00 und zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<u>TOP 8</u>
<u>Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“; Subvention Beiträge Nachmittagsbetreuung; Beschluss</u>
Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 23.06.2026
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die NÖ Kinderbetreuungsoffensive sieht u.a. vor, dass bereits Kinder ab zwei Jahren in den Kindergarten gehen können.
Damit soll die Lücke zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem Eintritt in den Kindergarten geschlossen werden.

Die Marktgemeinde Laxenburg hat alle organisatorische Vorkehrungen getroffen und allen zum Stichtag 01.09.2024 zweijährigen Kindern den Besuch des Kindergartens ab September 2024 ermöglicht.

Da es aus organisatorischen Gründen immer wieder erforderlich ist, dass Kinder, die in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ betreut werden, auch nach Vollendung des 2. Lebensjahres weiterhin in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ einen Betreuungsplatz haben, schlägt die Marktgemeinde Laxenburg den Familien vor, dass das Kind weiter (bis zum max. 3. Geburtstag) in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ bleiben kann und das Entgelt für die Nachmittagsbetreuung gleich ist wie im Kindergarten.

Die Subvention des Beitrags für die Betreuung ab 13 Uhr in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ wird gewährt, wenn

- das Kind das 2. Lebensjahr vollendet und das Kind und zumindest ein Elternteil/Erziehungsberechtigter einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg hat und somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz im NÖ Landeskindergarten Laxenburg entsteht
- die Marktgemeinde Laxenburg für das Kind die Möglichkeit zur weiteren Betreuung in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ nach dem 2. Geburtstag anbietet (bis max. zur Vollendung des 3. Lebensjahres).

Da die die Tarife für die Kinderkrippe per 01.03.2026 angehoben wurden, ist auch die Subvention per 01.03.2026 entsprechend anzuheben:

	TBE p.m.		KG p.m.	**SUBVENTION**
1 Nachmittag/Woche TBE	€ 55,58	< 40 Std. p.m./KG	€ 57,00	**keine Subvention**
2 Nachmittage/Woche TBE	€ 94,49	< 40 Std. p.m./KG	€ 57,00	**€ 37,49**
3 Nachmittage/Woche TBE	€ 133,39	< 40 Std. p.m./KG	€ 57,00	**€ 76,39**
4 Nachmittage/Woche TBE	€ 166,75	< 60 Std. p.m./KG	€ 86,00	**€ 80,75**
5 Nachmittage/Woche TBE	€ 200,11	> 60 Std. p.m./KG	€ 114,00	**€ 86,11**

Wenn der Wunsch zum Verbleib eines Kindes nach dem 2. Geburtstag in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ von den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgebracht wird und die Marktgemeinde Laxenburg einen Betreuungsplatz im NÖ Landeskindergarten Laxenburg zur Verfügung stellen kann, wird die Subvention für den Beitrag für die Betreuung ab 13 Uhr nicht gewährt.

Derzeit kommt dieses Betreuungsmodell mit einer Subvention für den Beitrag für die Betreuung ab 13 Uhr in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ für 2 – 4 Kinder in Frage.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, GR Florian Schultz

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Subvention des Beitrags für die Betreuung ab 13 Uhr in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ unter folgenden Bedingungen rückwirkend per 01.03.2026 wie folgt zu erhöhen:

	SUBVENTION
1 Nachmittag/Woche TBE	**keine Subvention**
2 Nachmittage/Woche TBE	**€ 37,49**
3 Nachmittage/Woche TBE	**€ 76,39**
4 Nachmittage/Woche TBE	**€ 80,75**
5 Nachmittage/Woche TBE	**€ 86,11**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9
Modellregion Thermenlinie; Positionspapier klimafitter Wald; Beschluss
Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz am 23.06.2026
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeindevorstand weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Die Marktgemeinde Laxenburg ist Mitglied der Modellregion Thermenlinie und hat diese gemeinsam mit den Partnergemeinden sowie dem Biosphärenpark Wienerwald Management das Positionspapier „Klimafitter Wald“ erarbeitet.

Die Gemeinde Laxenburg verfügt laut Katasterdaten über eine Gesamtfläche von 1.060,48 ha, wovon 99,82 ha bewaldet sind (Bewaldungsanteil: 9,42 %).

Auch wenn der Anteil an Gemeindewaldflächen im regionalen Vergleich moderat ist, kommt den Waldflächen sowie den angrenzenden Grün- und Parkräumen (insbesondere im Umfeld des Schlossparks und der regionalen Waldstrukturen) eine wesentliche Bedeutung für:

- das lokale Kleinklima,
- die Erholungsfunktion für die Bevölkerung,
- die Biodiversität, sowie
- die Klimawandelanpassung der Gemeinde

zu.

Das Positionspapier definiert erstmals eine gemeindeübergreifende Strategie zur Entwicklung eines klimafitten Waldes und stellt eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit dar.

Wesentliche Inhalte mit Bezug zu Laxenburg:

1. Klimafitter Wald und Anpassung an den Klimawandel
Die Gemeinde bekennt sich zur Förderung standortgerechter, widerstandsfähiger und artenreicher Waldbestände, um Risiken wie Trockenheit, Stürme und Schädlingsbefall zu minimieren.

2. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Waldfunktionen
Die gemeindeeigenen und umliegenden Wälder sind als Lebens-, Erholungs- und Klimaraum langfristig zu sichern.

3. Interkommunale Zusammenarbeit
Gerade aufgrund vergleichsweise kleinerer Waldflächen profitiert Laxenburg in besonderem Maß von der Kooperation innerhalb der Modellregion (z. B. Know-how, gemeinsame Maßnahmen, Synergien).

4. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit
Die Bevölkerung soll verstärkt über Waldpflege, notwendige Eingriffe (z. B. Baumentnahmen) sowie Klimarisiken informiert werden, um Verständnis und Akzeptanz zu erhöhen.

5. Nutzung von Fördermöglichkeiten

Durch die Teilnahme an regional abgestimmten Projekten ergeben sich verstärkt Chancen zur Inanspruchnahme von Fördermitteln im Bereich Klimaanpassung und Biodiversität.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss verursacht keine unmittelbaren Kosten. Konkrete Projekte (z. B. Waldpflege, Aufforstung, Bildungsmaßnahmen) sind jeweils gesondert zu beschließen.

Es ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil möglicher Maßnahmen durch Förderprogramme (Bund, Land NÖ, KLAR!-Programme) kofinanziert werden kann.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg möge das Positionspapier „Klimafitter Wald in der Modellregion Thermenlinie“ (Stand: Jänner 2026) zu bestätigen und die darin formulierten Ziele im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10
Polizeiinspektion Laxenburg; Nutzung des Badeteichs für dienstliche Gesundheitsmaßnahmen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg betreibt den Badeteich als zentrale Freizeiteinrichtung für die Bevölkerung. Im Hinblick auf die Bedeutung von körperlicher Fitness für die Einsatzfähigkeit der Exekutive hat die örtliche Polizeiinspektion angefragt, den Badeteich fallweise im Rahmen des Dienstsports nutzen zu können.
Gerade in kleineren Gemeinden ist eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei von besonderer Bedeutung. Durch eine geregelte Nutzung kann auch die Sicherheitspräsenz im Bereich des Badeteichs gestärkt werden und es ergibt sich ein praktischer Nutzen für die Allgemeinheit.
Die Nutzung soll im Rahmen einer klar geregelten Kooperation zwischen Gemeinde und Polizeiinspektion erfolgen und nicht als individuelle Begünstigung von Einzelpersonen.

Vorgesehene Eckpunkte
- Nutzung ausschließlich im Rahmen des Dienstsports
- Abwicklung gesammelt über die Polizeiinspektion (keine Einzelvergabe)
- einfache, unbürokratische Regelung ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand
- Abstimmung der Modalitäten direkt zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und der Dienststellenleitung

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Polizeiinspektion Laxenburg die Nutzung des Badeteichs Laxenburg im Rahmen des Dienstsports zu ermöglichen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die näheren Modalitäten im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Laxenburg festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11
Gemeindestraßen; Umgestaltung Johannesplatz; Abrechnung; Bericht

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates - „Straßenbauprojekte 2023“ vom 14.11.2022 wurde auch die Umsetzung des Projektes „Generalsanierung Johannesplatz“ genehmigt. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die beinhalteten Straßenbauprojekte umfasste € 700.000,00 inkl. 20 % USt. Für das Projekt „Generalsanierung Johannesplatz“ lag eine Kostenschätzung der kosaplaner gmbh in der Höhe von € 400.000,00 inkl. 20 % USt. vor.

Für das Projekt wurden nachstehende Ausgaben getätigt (Beträge inkl. USt):

Ausgaben in €		
Planung		11.113,20
Straßenbau		601.890,45
Gärtnerische Gestaltung		37.381,61
E-Ladestationen		61.384,97
Trinkbrunnen		55.10,48
Möblierung		3.550,80
Verkehrszeichen		2.500,22
Summe		**723.331,73**

Die **Finanzierung** wurde über die Entnahme aus der operativen Gebarung und über nachstehend aufgelistete Landes- und Bundesförderungen getätigt:

Finanzierung in €		
Förderungen		
Landesfinanzsonderaktion	Impulsförderung	27.533,33
Förderungen Bund	KIP 2023	150.419,00
Förderungen Bund	BA 17 Flächenentsiegelung	49.878,00
Förderung Land RU3	Natur im Garten	11.700,00
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	Blau Gelber Bodenbonus	99.756,00
Wasserleitungsverband	Trinkbrunnen	2.500,00

Summe Förderungen		**341.786,33**
Entnahme aus der operativen Gebarung		**381.545,40**
Summe		**723.331,73**

Es wird um Kenntnisnahme dieser Abrechnung ersucht.

TOP 12
Schmutzwasser- und Regenwasserkanal; Verlängerung Anselmgasse; Bauarbeiten; Auftragsvergabe
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Zur Erschließung der Grundstücke entlang der Anselmgasse, westlich der Monsignore Dintner-Gasse ist im ersten Schritt die Errichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation notwendig. Dafür wurde das Büro Trugina+Partner ZT-GmbH. bereits mit der Planung und Ausschreibung der Bauleistung, sowie Fördereinreichung (Bauabschnitt 18) beauftragt.
Nach der bereits erfolgten Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ergibt sich folgendes Angebotsergebnis (exkl. USt.):

1. Pittel+Brausewetter GmbH., 1230 Wien € 269.958,83
2. Uhl Bau GmbH., 2700 Wr. Neustadt € 285.196,00
3. DI A. Winkler BaugmbH., 1230 Wien € 294.708,76

Aufgrund der erfolgten Angebotsprüfung und dem Vergabevorschlag vom Büro Trugina+Partner soll die Firma Pittel+Brausewetter mit den Leistungen beauftragt werden.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Robert Merker, GR Ing. Michael Heidenreich

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Pittel+Brausewetter, 1230 Wien, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Verlängerung Anselmgasse zu einem Preis von € 269.958,83 exkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13
Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;

a. **Parkplatz Franz Joseph Platz; Neuvermietung Stellplatz Nr. 7; Beschluss**
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2026 wurden die Mietverträge über die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz verlängert.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 7 wurde nun gekündigt. Es hat sich Herr Thomas Wolf, Geschäftsführer der PRW Gewässerpflege GmbH, Herzog Albrecht-Straße 2/1/1, 2361 Laxenburg, für den Stellplatz Nummer 7 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen und in der Sitzung am 17.06.2025 verlängert wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.07.2026 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 1) auszugsweise/vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 7 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Herrn Thomas Wolf, Geschäftsführer der PRW Gewässerpflege GmbH, Herzog Albrecht-Straße 2/1/1, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 1) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Ing. Michael Heidenreich verlässt die Sitzung

b. **Hofstraße 13; Verwahrungsvereinbarungen;**

i. **Kultur- und Museumsverein; Beschluss**
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Kultur- und Museumsverein im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2027 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg (Beilage 2) bis zum 31.07.2027 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Ing. Michael Heidenreich, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr GR Ing. Michael Heidenreich nimmt an der Sitzung wieder teil.

ii. <u>NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Laxenburg; Beschluss</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit den NÖ Pfadfindern, Gruppe Laxenburg, im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2027 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 3) mit den NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Laxenburg bis zum 31.07.2027 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

iii. <u>Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg; Beschluss</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg im Jahr 2021 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2027 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg (Beilage 4) bis zum 31.07.2027 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

iv. Vespa Club Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Vespa Club Laxenburg hat angefragt, ob dem Verein zugehörige Utensilien und Gegenstände ebenfalls im Objekt Hofstraße 13 verwahrt werden könnten. Daher soll auch mit dem Vespa Club Laxenburg eine Verwahrungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 5) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Vespa Club Laxenburg eine Verwahrung von dem Verein zugehörigen Utensilien und Gegenständen im Objekt Hofstraße 13 zu genehmigen und die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 5) abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Schlossplatz 9; Wohnungssanierung TOP 3; Bericht

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 wurde ein Rahmenbetrag iHv € 57.000,00 exkl. 20 % USt für die Generalsanierung der gemeindeeigenen Wohnung Schlossplatz 9/3 beschlossen.

Die Arbeiten konnten Ende März 2026 fertiggestellt und die Wohnung im April 2026 dem neuen Mieter übergeben werden.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Befunde Rauchfangkehrer + Kaminsanierung	€ 4.163,20
Installateur:	
neue Brennwerttherme samt Heizungsrohren + Heizkörper	
neue Sanitäreinrichtungen, Erneuerung Gasleitung	€ 19.917,29
Elektroinstallation erneuert	€ 7.582,80
Trockenbauarbeiten (Zwischendecke, Vorsatzschale)	€ 2.260,10
Wände, Decken, Türen spachteln, malen	€ 7.489,37
Tischler: Kastenfenster innen sanieren, Türen kürzen	€ 2.700,00
Fliesenlegerarbeiten (Bad, Küche, Vorraum, WC)	€ 9.254,58
Bodenlegearbeiten: Vinylboden (WZl, SZl, Kabinett)	€ 2.627,54
Bauendreinigung + Schlüssel	€ 510,00
Gesamtsumme exkl. 20% USt	**€ 56.504,88**

Der beschlossene Kostenrahmen wurde eingehalten.

Es wurden Eigenleistungen durch MitarbeiterInnen des Wirtschaftshofs in Form von Malerarbeiten der Wände und den Decken in der Wohnung iHv € 3.333,34 exkl. 20 % USt erbracht.

Es wird um Kenntnisnahme dieser Abrechnung ersucht.

d. <u>Eduard Hartmann-Platz 1; Wohnungssanierung TOP 8; Bericht</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 wurde ein Rahmenbetrag iHv € 62.000,00 exkl. 20 % USt für die Generalsanierung der gemeindeeigenen Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/8 beschlossen.

Die Arbeiten konnten Ende März 2026 fertiggestellt und die Wohnung im April 2026 dem neuen Mieter übergeben werden.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Befunde Rauchfangkehrer + Kamineinzug f. Brennwerttherme	€ 2.456,02
Installateur:	
neue Brennwerttherme samt Heizungsrohren + Heizkörper	
neue Sanitäreinrichtungen, Erneuerung Gasleitung	€ 18.236,67
Elektroinstallation erneuert	€ 7.056,07
Balkontür-/Fensterelement neu herstellen	€ 5.789,23
Trockenbauarbeiten (Zwischendecke Vorraum)	€ 1.634,45
Wände und Decken spachteln;Türzaren und Loggia spachteln u. ma	€ 4.922,16
Türblätter erneuern, Eingangstür kürzen	€ 1.817,68
Fliesenlegerarbeiten (Bad, Küche, Vorraum, WC)	€ 8.248,49
Bodenlegearbeiten: Vinylboden (WZl, SZl)	€ 3.023,09
Bauendreinigung	€ 340,00
Loggia Abdichtung, Ablauf und Verfliesung neu herstellen	€ 3.977,53
Gesamtsumme exkl. 20% USt	**€ 57.501,39**

Der beschlossene Kostenrahmen wurde eingehalten.

Sitzung des Gemeinderats vom 30.06.2026

Es wurden Eigenleistungen durch MitarbeiterInnen des Wirtschaftshofs in Form von Malerarbeiten der Wände und den Decken in der Wohnung in Höhe von € 2.666,40 exkl. 20 % USt erbracht.

Es wird um Kenntnisnahme dieser Abrechnung ersucht.

e. <u>GST-Nr. 492/3, EZ 608 KG 16117 Laxenburg; Ankauf; Beschluss</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg vom 25.06.2024 wurde das Angebot der Stadt Wien angenommen, wonach eine Teilfläche des Grundstücks GST-Nr. 492/2 der EZ 608, das sich im Bereich der Frank Stahl-Straße befindet und im Eigentum der Stadt Wien steht, zu einem Quadratmeterpreis von € 21,00 an die Marktgemeinde Laxenburg verkauft werden soll.

Über das GST-Nr. 492/2 wurde anschließend ein Teilungsplan erstellt und hat die Teilfläche, die nunmehr als GST-Nr. 492/3 im Grundbuch eingetragen wurde, ein Ausmaß von 5.421 m². Davon wird eine Teilfläche im Ausmaß von 657 m² unentgeltlich als öffentliches Gut von der Stadt Wien an die Marktgemeinde Laxenburg abgetreten, sodass die kaufgegenständliche Fläche ein Ausmaß von 4.764 m² hat. Diese Fläche soll nun um den Kaufpreis iHv € 99.900,00 (d.s. ca. € 20,97 pro m²) von der Stadt Wien angekauft werden.

Der Kaufpreis inkl. Nebenkosten ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 bedeckt.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Kaufvertrag (Beilage 6) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Kaufvertrag mit der Stadt Wien über das Grundstück-Nr. 492/3, EZ 608, KG 16117 Laxenburg im Ausmaß von 4.764 m² und einem Kaufpreis iHv € 99.900,00 (Beilage 6) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. <u>GST-Nr. 554/1, EZ 583 und 556/1, EZ 889 je KG 16117 Laxenburg; Abtretung; Beschluss</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Anbindung von Grundstücken an das öffentliche Gut im hinteren Bereich der Anselmgasse ist die Abtretung von Grundstücksflächen von den Grundstückseigentümern an die Marktgemeinde Laxenburg erforderlich.

Für den Teilungsplan und die anschließende grundbücherliche Eintragung ist der Abschluss eines Abtretungsvertrags erforderlich. Die Abtretung erfolgt unentgeltlich.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Abtretungsvertrag (Beilage 7) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Abtretungsvertrag (Beilage 7) über die Abtretung einer Teilfläche des GST-Nr. 551/4 und 556/1 an die Marktgemeinde Laxenburg zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. <u>GST-Nr. 616, EZ 800 KG 16117 Laxenburg; Abschluss Sondernutzungsvertrag; Beschluss</u>
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Österreichische Post AG hat um Errichtung und Betrieb einer Poststation (Selbstbedienungsanlage für Paketaufgabe und -abholung) auf der Fläche vor der ehemaligen Postfiliale in der Hofstraße 10, 2361 Laxenburg, angesucht. Für die Inanspruchnahme dieser Fläche ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz erforderlich, da die Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Sondernutzungsvertrag (Beilage 8) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:
Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Sondernutzungsvertrag (Beilage 8) mit der Österreichischen Post AG für eine Teilfläche des GST-Nr. 616 EZ 800 KG 16117 Laxenburg, zu genehmigen und Herrn Bürgermeister David Berl zu ermächtigen, den Vertrag im Namen der Marktgemeinde Laxenburg zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14
Abgabeneinhebung; Übertragung auf den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.06.2026

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Abgabeneinhebung für folgende Abgaben soll ab 01.01.2027 dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling übertragen werden.

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Kanalbenützungsgebühr
- Abfallwirtschaftsgebühr
- Seuchenvorsorgeabgabe

Nach dem Vorbild ähnlicher Gemeindeverbände in NÖ, die bereits seit vielen Jahren die Abgaben für sehr viele Gemeinden in NÖ einheben, erfolgt dies nunmehr seit 01.01.2012 im Bezirk Mödling durch den Gemeindeverband. Mit Stand 2026 hebt der GVA Mödling die Gebühren für bereits 15 der 20 Bezirksgemeinden ein. Nach Einwohnern gerechnet sind dies ca. 90 % der Bezirksbevölkerung bzw. ca. 30.000 Steuerpflichtige bzw. ca. 145.000 Steuerpflichtige nach Abgabe.

Mit dieser Form der Gemeindekooperation sind Synergieeffekte für die beteiligten Gemeinden beim Einhebungsaufwand und Effizienzsteigerungen bei der Einhebung verbunden.

Die Abgabeneinhebung erfolgt durch den Verband (= Absender von auszustellenden Bescheiden für die Abgabenvorschreibungen) unter Anwendung der einschlägigen Bundes- und Landesgesetze für die jeweiligen Abgabenarten, insbesondere der Bundesabgabenordnung.

Wortmeldungen: keine

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Zustimmung zur Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung
- der Grundsteuer,
- der Kanalgebühren (Kanalbenützungsgebühr),
- der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe und
- der Seuchenvorsorgeabgabe

an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.
Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 01.01.2027 verwirklicht werden. Abgabenverfahren betreffend vor diesem Datum verwirklichte Abgabentatbestände werden durch die Gemeinde zu Ende geführt.

Die Abrechnung der Verwaltungskosten durch den GVA Mödling erfolgt nach den in den Satzungen des GVA Mödling festgelegten Bestimmungen. Demnach werden die

gesamten Verwaltungskosten aus der Abgabeneinhebung in einem eigenen Rechnungskreis erfasst und nach der Anzahl der Steuerpflichtigen und Abgabe aufgeteilt.
Für das erste Jahr kommt ein Afa-Anteil für die durch die anderen teilnehmenden Gemeinden bereits getätigten Infrastrukturkosten hinzu, der den anderen Gemeinden gutgeschrieben wird.
Die tatsächliche Höhe der Verwaltungskosten wird jedes Jahr neu auf Basis des entsprechenden Rechnungsabschlusses ermittelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.05 Uhr